



Die CVP-Initiative ist unnötig

Referat von Beat Jans, Nationalrat SP (BS)

Es gilt das gesprochene Wort.

Ob Paare den Bund der Ehe schliessen, sollte nicht vom Steuer- oder Versicherungsrecht abhängen. Über diesen folgeschweren Schritt sollte die Liebe entscheiden und der Wille, seinen Lebensweg gemeinsam zu gestalten. Der Staat soll da keinen Einfluss nehmen.

Deshalb ist es wichtig, dass Steuern und Sozialversicherungen die verschiedenen Familien- und Lebensmodelle gleich behandeln. Das ist vordergründig die Forderung der CVP-Initiative. Diese Forderung ist gerechtfertigt und wird von niemandem in diesem Raum bestritten.

Wir sind nicht hier, weil wir die Ehestrafe wollen, sondern weil wir den Initiativtext für missglückt halten. Er schränkt die Definition von Ehe- und Besteuerungsmodellen unnötig ein.

Die FDP, die Grünen, die Grünliberalen und die SP haben deshalb im Parlament einen Gegenvorschlag erarbeitet, der beides schafft, die Ehestrafe untersagt, ohne bestimmte Ehe- und Besteuerungsmodelle auszuschliessen. Wir bedauern sehr, dass die CVP trotz vielen Aufforderungen nicht bereit war, gemeinsam mit uns für einen modernen Verfassungstext zu sorgen, der alle Anliegen erfüllt hätte, und stattdessen an ihrem rückwärtsgewandten Verfassungstext festhalten will. Nun werden wir gezwungen, über die Abschaffung der Ehestrafe und die gleichgeschlechtliche Ehe gleichzeitig abzustimmen, obwohl diese beiden Fragen gar nichts miteinander zu tun haben. Das ist völlig unnötig und letztlich auch undemokratisch. Eine differenzierte Haltung wird ausgeschlossen.

Warum diese Initiative keinen Nutzen aber erheblichen Schaden stiftet, werden wir ihnen heute erläutern. Hier am Tisch versammelt ist ein überparteiliches Komitee, das sich weder links noch rechts verorten lässt. Was uns verbindet: Wir setzen uns gemeinsam für eine fortschrittliche Gesellschaftspolitik ein:

Die verschiedenen Argumente gegen die CVP-Ehe-Initiative werden darlegen:

1. Adèle Thorens (NR Grüne) wird das veraltete Familienbild der Initianten ansprechen
2. Hans-Peter Portmann (NR FDP) wird über die unnötige Verhinderung der «Individualbesteuerung» sprechen
3. Kathrin Bertschy (NR GLP) wird über das schlechte Timing der Initiative sprechen, weil sie die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» vorgreift.
4. Bastian Baumann (Pro Aequalitate): Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
5. Anna de Quervain (Operation Libero) zeigt den Widerspruch zu den Entwicklungen im Ausland.

Mir obliegt es, einleitend festzuhalten, warum diese Initiative unnötig ist, warum sie keinen Nutzen bringt. Das Problem der Ehestrafe ist inzwischen verschwindend klein und löst sich problemlos, ohne dass wir die Verfassung revidieren müssen.

Bei den **Steuern** ist die Ehestrafe selten geworden. Die steuerlichen Nachteile der Ehepaare sind in fast allen Kantonen beseitigt. Es gibt nach Angaben des Bundesrates nur noch rund 80'000 Paare in der Schweiz, die mehr Steuern zahlen, als wenn sie nicht verheiratet wären. In den allermeisten Fällen Ehepaare mit überdurchschnittlichen Einkommen. Würde man ihnen steuerlich entgegenkommen, kostet das gemäss Bundesrat alleine auf Bundesebene 1,9 Milliarden Franken. Dazu weitere 400 Millionen zu Lasten von Kantonen und Gemeinden. Viel Geld, das wir derzeit nicht haben. Dabei löst bereits ein Kanton nach dem anderen dieses Problem. Es gibt heute vermutlich viel häufiger die um-

gekehrte Situation: die Diskriminierung von nicht verheirateten Paaren. Es gibt aber auch Kantone, wie der Kanton Basel-Stadt, die es geschafft haben, eine zivilstandsunabhängige Lösung zu finden.

Bei den **Sozialversicherungen** gibt es gar keine Ehestrafe mehr. Auch das beschreibt die Botschaft des Bundesrates unmissverständlich. Dazu gibt es auch ein Bundesgerichtsurteil. Gleichzeitig sind wir uns natürlich bewusst, dass das die meisten Leute gar nicht wissen. Es ist in den Köpfen der Eheleute, dass sie bei der AHV diskriminiert werden, weil sie gemeinsam nur maximal 150 % einer AHV-Rente erhalten. Wären sie nicht verheiratet, gäbe es zwei volle Renten. Was die Leute nicht wissen: Dieser Nachteil wird durch viele Vorteile aufgewogen.

Erstens bezahlen sie weniger. Denn nicht erwerbstätige Ehegatten müssen keine AHV Beiträge entrichten. Sind sie hingegen nicht verheiratet, müssen sie das. Dies gilt seit der 10. AHV-Revision.

Zweitens haben die Verheirateten mit Kindern ab 45 Anspruch auf eine Witwenrente, wenn der Ehegatte vor der Pensionierung stirbt. Und drittens erhalten sie 20 % Witwenzuschlag, wenn der Ehegatte nach der Pensionierung stirbt. Die Vor- und Nachteile halten sich so die Waage. Würde man umstellen und den Verheirateten 200 % Rente zusichern, würde das die AHV etwa 2 Milliarden Franken kosten.

Fazit: Die Ehestrafe gibt es kaum mehr. Die Initiative ist unnötig und sehr teuer. Sie löst kein Problem, schafft aber neue.